



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

29.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Sterz

Telefon: 492-2417

SterzD@stadt-muenster.de

Betrifft

Ausbau der Ludgerusschule Albachten um 2 Klassenräume in Fertigbauweise
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

07.06.2018 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme Erweiterung der Ludgerusschule Albachten um 2 Klassenräume in Fertigbauweise wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst vom 24.04.2018 ausgeführt (Anlage 1 – 3).
2. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fertigstellung für das Schuljahr 2019/2020 geplant ist.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausschreibung beschränkt, material- und konstruktionsneutral erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 25.04.2018 in Höhe von 491.500,00 Euro brutto, als auch Folgekosten in Höhe von 44.820,00 Euro entstehen (Anlage 5 und Anlage 6).

7. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Haushalts- ansatz
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maß- nahme	4530	Fertigbauklassen Grund- schulen			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2018	479.500	1.184.645
		für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2018	12.000	174.267
Summe aller Auszahlungen/Saldo				491.500	1.358.912

* *Resteübertragungen aus dem Jahr 2017*

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	12.870	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	24.580	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2019 ff.	7.370	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				44.820	

Begründung/bisherige Beschlüsse:

Grundlage des Baubeschlusses ist die Entscheidung des Rates (vgl. Beschlusspunkt 10 der Vorlage V/0328/2017/1), dass für die Ludgerusschule Albachten befristet 2 zusätzliche Fertigbauklassen bereitgestellt werden. Die zusätzlichen Fertigbauklassen sollen die notwendige Flexibilität bieten, kurzfristig auf weitere Klassenbildungen vor Ort reagieren zu können.

Zu 1.: Planung

Das Arch.-Büro Ubbenhorst plant die Beschaffung der zusätzlichen Klassenräume. Der Ausbau umfasst 2 Klassenräume, 2 Flure, 2 Abstell- bzw. Putzmittelräume und einen Hausanschlußraum. Die Anlage soll östlich des "Altbaus", mit baurechtlich vertretbarem Abstand, auf dem Schulhof angrenzend an eine groß angelegte Baumscheibe errichtet werden. Der Standort wurde in Absprache mit der Schulleitung, Eltern- und Lehrervertretern und dem Amt für Schule und Weiterbildung festgelegt. Die Fertigstellung der Klassenräume für das Schuljahr 2019/2020 wurde ebenfalls mit allen Beteiligten einvernehmlich festgelegt. Die Anlage wird 2 geschossig errichtet. Sie wird so

geplant, dass eine optionale Erweiterung um 2 weitere Klassenräume in 2 geschossiger Bauweise möglich ist.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Einzuhalten sind:

2.7 Baustoffe

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

2.8 Raumakustik

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die Bau- und Raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen.

Die EnEV ist entsprechend §1 (3) 6, §8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen (Anlage 3 Zeile 1,2 a/b/c, 4b und 5b) einzuhalten.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Der Ausbau wird 2-geschossig errichtet, wobei das Erdgeschoss barrierefrei erschlossen wird.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach Erteilung des Baubeschlusses können die Planungen weiter ausgeführt werden, ein Leistungsverzeichnis einschließlich Erschließungs- und Gründungsarbeiten erstellt werden.

Zu 5.:

Aufgrund der sehr schlechten Erfahrungen der letzten Containerbeschaffungen bzgl. Qualität, Ausführung und massiven Bauzeitenüberschreitungen soll die Ausschreibung beschränkt, material- und konstruktionsneutral erfolgen. Das heißt es werden am Wettbewerb der Ausschreibung ausgesuchte Firmen beteiligt, die sich in der Vergangenheit bei der Beschaffung als zuverlässig und leistungsfähig bewährt haben. Nur so kann sichergestellt werden, dass der benötigte Schulraum fristgerecht bereitgestellt wird. Es werden ausgesuchte und mit guten Referenzen durch die Stadt Münster belegte Firmen angeschrieben

Zu II: Finanzielle Auswirkungen

- siehe Teilergebnisplan und Teilfinanzplan

I. V.
gez.
Matthias Peck
Stadtrat